

Antisemitismus denken, wie man will; jedenfalls wäre es traurig, wenn der dadurch hervorgerufene Gegensatz auch in den Entscheidungen unserer Gerichte sich geltend machte.

Ob Conizer und v. Schönthan, wie in der Berichtigung Nr. 10 gesagt wird, über die große Buße sehr jammern, weiß ich nicht. Ich stehe mit beiden außer aller Beziehung. Weit minder ist es der Jammer der Einzelnen, was mir am Herzen liegt, als die Schädigung, die das Recht durch solche Fehler erleidet. Wenn übrigens Conizer wegen der von ihm zu zahlenden Buße sich »unter den Schutz der Konkursgesetze begeben« hat, so scheint er durch den Prozeß ruiniert zu sein, und es ziemt denjenigen, die ihn ruiniert haben, wenig, darüber zu spotten.

Die Berichtigung Nr. 3 enthält noch folgende Bemerkung »Allers persönlich hat überhaupt keine Anträge gestellt, sondern allein sein bevollmächtigter Anwalt.« Am Schlusse der Berichtigung Nr. 9 wird noch gesagt: »Die Höhe der Buße ist Herr Allers gleichgiltig.« Soll damit gesagt sein, daß Allers sich um die Einzelheiten der Rechtsverfolgung gar nicht gekümmert und namentlich zu der Einklagung der Buße keinen besonderen Auftrag erteilt habe? Das wäre ja sehr erfreulich. Steht ein Künstler, wie Allers, so hoch, daß viele durch seine Werke ihn wahrhaft lieb gewonnen haben, so haben diese den Wunsch, ihn auch als Menschen sich gleich hochstehend denken zu können. In diesem Wunsch trägt die Einklagung der Buße, wenn man sie von Allers selbst ausgehend sich denkt, einen schmerzlichen Mißklang. Wäre also diese Einklagung gar nicht sein eigener Gedanke, so würde das gewiß seinen Verehrern sehr willkommen sein. Allers hätte es aber in der Hand, dies klar zu Tage treten zu lassen. Er brauchte nur zu erklären, daß er auf die ihm zuerkannte Buße verzichte. Ob er dazu geneigt ist, wissen wir freilich nicht.

Für die Aufklärungen, die die Berichtigungen über manche Punkte gebracht haben, müssen wir dem Herrn Rechtsanwalt Alexander dankbar sein. Im übrigen kann ich aber nur bei dem Inhalte meines Aufsatzes stehen bleiben.

In Sachen Allers — v. Schönthan.

In Hinblick auf meinen Artikel in Nr. 224 des Börsenblattes: »Allers und die Kunstlehre vor dem Gerichtshof der Logik und Menschlichkeit« werden wohl die meisten Herren Kollegen des Buch- und Kunsthandels mit einiger Befriedigung Kenntnis genommen haben von den Ausführungen des Herrn Reichsgerichtsrats Otto Bähr in Nr. 291 dieses Blattes.

4. daß das Werk, welches (im Buchhandel, aber nicht im Publikum) 300 Abnehmer gefunden hat, überhaupt keinen Schaden angerichtet hat;
5. daß das Landgerichtsurteil sich nicht wie ein deutsches, sondern wie ein französisches Urteil liest.

Diese Sätze, welche alle auf demselben Boden der Logik stehen, mit welchem ich meine Ausführungen niedergeschrieben, machen jeden weiteren Kommentar überflüssig. Der Allers'sche Rechtsbeistand, Herr Alexander, bringt darauf eine »Richtigstellung«, auf welche ich aus Zweckmäßigkeitsgründen nichts erwidere; nur den einen Punkt muß ich aus künstlerischen und kunst-

Neunundfünfzigster Jahrgang.

technischen Gründen entschieden bestreiten, daß nämlich größere für zinkographische Verkleinerung bestimmte Originale, in der Originalgröße reproduziert, künstlerisch durchaus unzulässig sein sollen.

Mit Interesse und Befriedigung entnehme ich aus dem Schlußsatz des Herrn Alexander, daß Herr Paul von Schönthan ihm geschrieben, mein Artikel sei ohne seinen Willen und ohne sein Wissen erschienen. Hätte ich ihn mit Willen und Wissen oder gar auf Wunsch des Herrn von Schönthan geschrieben, dann hätten meine Ausführungen nicht den halben Wert, während sie jetzt nach den Ausführungen des Herrn Reichsgerichtsrats Bähr ihren dreifachen Wert erlangt haben.

München, 16. Dezember 1892.

Friedrich Adolf Adermann.

Bunte Holzschnitte.

Aus dem neuesten Hefte der »Grenzboten« (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow) geben wir mit Genehmigung des Herrn Verlegers den nachstehenden Artikel, den wir der Aufmerksamkeit der Verleger empfehlen, um so lieber wieder, als auch wir bereits mehrfach auf die großen Verdienste der Herrn H. und R. Knöfler in Wien um die Ausgestaltung der Holzschnittkunst hingewiesen haben. Wir bemerken, daß wir uns das Urteil des Herrn Verfassers über die Photographie nicht aneignen und auch die Zinkätzung, die natürlich nicht aus den verbrauchten Druckplatten untergeordneter Witzblätter beurteilt werden darf, nicht für so schlimm halten, wie der Verfasser uns glauben machen will. Der Artikel lautet:

Seit einem Jahr etwa konnte man gelegentlich in den Schaufenstern der Kunsthändler ein par kleine Buntdrucke ausgestellt sehn, die zwei von den Engeln Fra Angelicos vom Tabernakel der Leinweber in Florenz wiedergaben. Dem flüchtigen Betrachter erschienen sie als nett ausgeführte Lithographien, »Holgen«, wie man ihnen insbesondere in katholischen Gegenden öfter begegnet, und er gab vielleicht nicht viel Acht auf sie. So ging es auch uns, und wir wurden erst später darauf aufmerksam, daß hier kleine Kunstwerke vorliegen, die eine ganz besonders erfreuliche Erscheinung bilden. Es sind Holzschnitte von so vollendeter Feinheit und Schönheit, daß sie das Herz jedes Kunstfreundes entzünden müssen.

Seit Jahren müht sich die Kunstindustrie ab, ein Verfahren zu finden, das eine möglichst treue Wiedergabe farbiger Vorbilder zuwege brächte. Farbenphotographien sind bis jetzt ein schöner Traum geblieben. Die Photographie konnte immer nur als Helferin zu einer treueren Wiedergabe der Zeichnung dienen, als sie Auge und Hand allein zu schaffen vermögen. Im übrigen hat sie fast mehr zur Verrohung der reproduzierenden Künste beigetragen, als zur Vollendung. Die gräßliche Zinkätzung ist seit ihrer Erfindung fast nicht fortgeschritten; während sie nur auf ganz eng begrenztem Gebiet Erfreuliches leistet, ist sie insbesondere für den Buntdruck nur eine untergeordnete Magd geblieben, die jetzt kaum mehr leistet, als im allerersten Beginn ihrer Thätigkeit. Sie hat aber durch ihre Billigkeit und leichte Verwendbarkeit für den Hochdruck bewirkt, daß der Holzschnitt, der es zu einer hohen Vollendung gebracht hatte, fast zu einer brodlosen Kunst herabsank. Hunderte von Holzschneidern haben sich zu anderen kostspieligere Kunst den größten Teil des bisher beherrschten Bodens an die Zinkätzung abgeben mußte. Der Holzschnitt selbst bewegte sich auf dem Gebiete des Buntdrucks fast nur auf dem Niveau der Zinkätzung, und er kam nur zur Verwendung, wo es galt, durch Hochdruck Massenpublikationen einen billigen Farbenreiz zu geben, wo die Lithographie als die eigentliche und noch von keinem andern Verfahren erreichte Buntdruckerin — sie ist jetzt dies fast allein; als vornehme Schwarzkunst ist sie fast ganz vergessen — aus technischen Gründen nicht mitzuwirken imstande war.

Nun eröffnen diese kleinen Holzschnittbuntdrucke, auf die unsre Zeilen aufmerksam machen wollen, einen ganz neuen Ausblick in die Zukunft, und einen um so erfreulichern, als er dem alten guten Holzschnitt, der schon seine Tage gezählt glaubte, die schönsten Aufgaben stellt.

Wir haben im ganzen jetzt zehn dieser entzückenden Blätter vor uns liegen, von dem Kunstverleger Julius Schmidt in Florenz veröffentlicht, geschnitten — auch gedruckt?*) — von H. und R. Knöfler in Wien. Es sind Wiedergaben der Madonna della Stella von Fra Angelico, von acht der zwölf Engel des genannten Tabernakels desselben Meisters — die übrigen vier sollen noch folgen —, und von Giulio Romanos Reigen Apollon und der Musen.

Alle diese Blätter zeigen, auf Goldgrund, einen Farbenglanz, der mit jeder Leistung der Lithographie wetteifern kann; aber sie haben eins, was sie von der Lithographie unterscheidet und ihnen einen besonderen Vorzug giebt, das ist die Festigkeit der Zeichnung, der außerordentlich klare Umriß der Formen und damit deren große Plastik. Das ist etwas,

*) Soviel uns bekannt, werden die Knöfler'schen Farbenholzschnitte auch von Knöfler selbst gedruckt. Red.